V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.12.2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	16.01.2024	beschließend
Gemeindevertretung	24.01.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2024; den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2024

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 04.12.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 97 (1) HGO festgestellt und legt der Gemeindevertretung nun den Haushaltsplan 2024 auf Teilhaushaltsebene (digital) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beratung vor. Der Haushaltsentwurf beinhaltet keine Veränderung der Hebesätze für die Realsteuern.

Die Gebührenhaushalte für Abfall, Abwasser und Wasser sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert und bedürfen somit keiner Quersubventionierung.

Die Gebührenerhöhung des Wasserpreises ist im Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Die Gebührensatzung für die Kindergärten zum 01.01.2024 bleibt auf dem Niveau von 2023, lediglich das Essensgeld wurde angepasst. Der Haushaltsplan 2024 ist in der vorgelegten Form nicht ausgeglichen, allerdings durch Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen wie in 2023 genehmigungsfähig. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises bleiben auf dem Niveau von 2023.

Gemäß den Vorgaben des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses aus den vorangegangenen Haushaltsberatungen ist der Haushaltsplan spitz veranschlagt und orientiert sich an den Ergebnissen des Jahres 2022 und am Jahresverlauf/Hochrechnung 2023.

Der Finanzplanungserlass (Orientierungsdaten) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.10.2023 sind ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2024 – 2026.

Die aktuellen Beschlüsse der Gemeindevertretung sind eingearbeitet. Die Bedingungen der aktuellen Gesetzgebung der HGO und GemHVO sind eingehalten.

Diese Vorlage ist vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss eingehend zu behandeln (§97 Abs. 3 HGO) und daher zunächst dorthin zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf entspricht in der Finanz- und Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben und ist trotz ausgewiesenem Fehlbedarf genehmigungsfähig. Die Verpflichtung zur Weiterführung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die Gemeinde Schmitten im Taunus nur, wenn ein Haushaltsausgleich in der Finanzplanung bis 2027 nicht gegeben ist. Eine Nettoneuverschuldung ist vorgesehen.

Wesentliche Erläuterungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsausgleich sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 (3) HGO.

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHVO) als Satzung. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Anlage(n):
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2024
2. Muster 3 zu § 106 HGO Berechnung freie Liquidität 2024
3. Veränderungen S +D zum Vorjahr Haushaltsplan 2024
4. Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 08.12.2023

Sachbearbeiter	DER GEMEINDEVORSTAND
André Sommer	Julia Krügers, Bürgermeisterin